

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 7. Juli 1928

Nummer 54

## Allgemeinverbindlichkeit des Lohntarifs

Abschrift.  
Der Reichsarbeitsminister  
IIIb 125 A/192 Tar.

Berlin NW 40, den 20. Juni 1928.

### Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

#### 1. Vertragsparteien

##### a) auf Arbeitgeberseite:

Deutscher Buchdrucker-Verein, E. V.

##### b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Deutschen Buchdrucker;

Gutenberg-Bund;

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;

Graphischer Zentralverband.

#### 2. Abgeschlossen am 9. März 1928, verbindlich erklärter Schiedsspruch (Lohnvereinbarung).

Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buchdruckerarif vom 2. März 1927 und Buchdruckerhilfsarbeiterarif vom 30. März 1927.

#### 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereiateilungen auch anderer Unternehmungen

beschäftigte Gesellen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (im Umfang der Allgemeinverbindlich-

erklärung des Buchdruckerarifs vom 2. März 1927 — „R. A. Bl.“ 1927 Nr. 18 — und des Buchdrucker-

hilfsarbeiterarifs vom 30. März 1927 — „R. A. Bl.“ 1927 Nr. 24 —).

#### 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

#### 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1928.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 2. März 1927 tritt mit dem Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. Bussle.

Eingetragen am 22. Juni 1928 auf Blatt 8187 I Sd. Nr. 4 des Tarifregisters.

Der Registerführer: Sprengel.

## Bundesausschussitzung des ADGB.

Der Ausschuss des ADGB. trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die „Presse“, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu bejähigen.

In seinem Bericht erwähnte Leipart, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongress an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gefandt hat. Lokale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereinbringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausfließen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rückstufung auf die Selbstständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Befehlungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongress müßten aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsfühl getragenen Kritik hervorgehen. Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuss sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht und an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtet, bei den Anträgen zum Kongress sich ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortlicher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschussitzung war die Zentralisierung der Prozeßvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslofenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus. Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kostendeckung für die Prozeßvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen gab Gelegenheit zu einer nochmaligen gründlichen Diskussion. Aber die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen sich noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen erst über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Absicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Prozeßvertretung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Plane leitet. Leipart betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungskreis des ADGB. hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verwiesen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mitgliederzahlen die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Bund recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozeßvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Prozeßvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die gegebenen Prozeßvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Prozeßvertretung wird, so meinte ein Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts zum Beispiel sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eignen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiete des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Prozeßvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrages auf 36 Pf. pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pf. für das männliche Mitglied ein Stimmverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pf. anzufehen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Prozeßvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

## Stereotypierung in Köln

Am 24. Juni wurde in Köln ein Stereotypentag abgehalten, an dem über 150 Kollegen aus allen Teilen des Reiches teilnahmen. Die Feier wurde durch das Lied „Hoch empor“ von Curti eingeleitet, das in versifachter Weise durch den Kölner „Gutenberg“ vorgetragen wurde. Sodann eröffnete Kollege Neumann im Auftrag der Zentralkommission die Tagung und dankte der unermüdeten Sängerschar des „Gutenbergs“. Er begrüßte die Kollegen und Gäste sowie die erschienenen Vertreter des Gau- und Bezirksvereins Köln sowie der verschiedenen Bruderparteien. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Tagung einen Verlauf nehmen möge, der der deutschen Stereotypenur würdig ist und die Verbindung aller Glieder im Verbands der Deutschen Buchdrucker noch inniger gestalten möge. Die Vertreter des Bezirks Köln sowie die Vertreter der übrigen Sparten sprachen dann ihre Freude darüber aus, so viel Kollegen im schönen Köln begrüßen zu können. Ein Mitglied der Ausstellungsleitung, Herr Dr. Döschowke hielt dann ein kurzes Referat über „Das Wesen der „Presse““. Die Ausstellungsleitung habe sich zur Bedingung gemacht, das gesamte gedruckte Wort in seiner gesamten kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung darzustellen. Die Beteiligung seitens der übrigen Länder sei hervorragend. Die Presse ist das gemeinsame Produkt körperlicher und geistiger Arbeit, was auf der „Presse“ in vorzüglicher Weise dargestellt werde. Der Referent streifte die Gliederung der „Presse“, besonders interessante Momente besonders unterstreichend. In einem weiteren Referat führte der Obmann der Zentralkommission, Kollege K. W. Schmidt, u. a. folgendes aus: Man müsse die vergangenen 11 Jahre nicht chronologisch, sondern vom Standpunkt der Erfahrung aus betrachten. Auch die Arbeiterkraft müsse Geschichte betrachten, um aus ihr zu lernen. So dürfe die Arbeiterkraft dem nationalen Kriegsgedanken keinerlei Konzeptionen machen. Revolutionen wie die vergangene bedürfen auch einer geistigen Vorbereitung. Sie würden auch heute leider nur unter dem Standpunkt der Mäherarbeit und nicht der Mäherhaltung angesehen. Die gewerkschaftliche Taktik während der letzten 11 Jahre war nicht immer erfolgreich, doch müsse man auch die Schwierigkeiten betrachten. Trotzdem sei gerade von den Gewerkschaften viel zur Aufrechterhaltung der Kampfkraft der Arbeiterkraft getan worden. Die Unternehmer werden auch in Zukunft die Interessen der Arbeiterkraft mit Füßen treten, wenn sie nicht in starken Gewerkschaften starke Gegner finden. In einzelnen hätte der Verband sowohl als auch die Sparte der Stereotypenur sich in den letzten 11 Jahren gut entwickelt. Unseren Sonderbestimmungen müsse eine große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wenn die Unternehmer glauben mit dem Beruf der Stereotypenur herumexperimentieren zu können, so werden sie sich täuschen. Die gesamte Sparte werde ihren Mann stehen. Die Gewerkschaften seien vor immer neue Probleme gestellt. Als Gegengewicht gegen die Kartell-

politik der Unternehmer müsse versucht werden, Einfluß auf die Gesetzgebung zu erhalten. So seien die Jahre zwischen den Ausstellungen „Buzra“ und „Prestia“ mit vielen Veränderungen im gesellschaftlichen Leben verknüpft. Diese können jedoch nur durch eine einzige, disziplinierte Arbeiterschaft gemeistert werden. Nur so können die Gewerkschaften ihren Aufgaben gerecht werden und die Träger einer neuen Menschheitskultur werden. Starke Weisheit sollte dem Redner.

Der weitere Verlauf des Tages war der Beschäftigung der „Prestia“ gewidmet, während der Abend die Teilnehmer zu einem fröhlichen Schoppen vereinte.

Den Rätter Kollegen sowie dem Gesangverein „Gutenberg“ sei zum Schluß noch gedankt für ihre Arbeit zum Gelingen der Tagung.

### Pensionierungs-Gesetz - Angestelltenversicherung - Invalidenversicherung

Auf Grund der sehr berechtigten, aus der sozialen Not heraus geborenen Auffassung, daß die Alten und Invaliden einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge haben, kam die reichsgesetzliche Invalidenversicherung zustande und trat am 1. Januar 1891 in Kraft. Sie soll dem Versicherten nach einem Leben voller Arbeit den wohlverdienten Lebensabend finanziell sicherstellen und auch bei vorzeitiger Invalidität Schutz vor Not gewähren. Die Leistungen der Invalidenversicherung entsprachen freilich nicht den gehegten Erwartungen; zwar ist im Laufe der Zeit manches besser geworden, doch ist in der Zukunft noch viel Aufbaubarbeit zu leisten.

Im eignen Interesse ist es unbedingt notwendig, daß jeder Versicherte über seine Pflichten und Rechte gegenüber der Invalidenversicherung ebenso orientiert ist wie über seinen Lohnanspruch. Ist das zurecht wirtschaftlich der Fall? Nein. Es besteht eine große Unkenntnis und leider auch Interesselosigkeit, besonders seitens der jüngeren Generation, die in späteren Jahren häufig genug Schädigungen zur Folge haben, welche dann nicht mehr gutzumachen sind. An Aufklärung seitens der Presse (speziell der Gewerkschaftspresse) fehlt es nicht; der „Korr.“ brachte kürzlich wiederum zwei Abhandlungen über dieses Thema in Nr. 33, Seite 203, und Nr. 36, Seite 223, die ich allen Kollegen zum genauesten Studium empfehle.

Wichtig ist für jeden Invalidenversicherten auch, daß er die Leistungen der beiden andern gesetzlichen Altersversicherungen des deutschen Volkes, der Angestelltenversicherung und des Pensionierungsgesetzes, kennt. Erst hierdurch vermag er die Vorzüge und die reformbedürftigen Schwächen der Invalidenversicherung richtig zu würdigen, und zu werten.

Dem Pensionierungsgesetz, das die beste Invaliden- und Altersversorgung bietet, unterliegen die Beamten. Voraussetzung zum Bezuge der Pension (das Gesetz sagt: Ruhegehalt) ist die Zurücklegung einer Wartzeit von 10 Dienstjahren und Dienstunfähigkeit. Tritt letztere im 11. Dienstjahre ein, so erhält der Beamte ein Ruhegehalt von 35 Proz. seines Dienstverdienstes. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt das Ruhegehalt um 2 Proz., und zwar 15 Jahre lang bis zum vollendeten 25. Dienstjahre. Es hat dann eine Höhe von 65 Proz. erreicht. Von hier ab beträgt die Steigerung 1 Proz. für jedes weitere Dienstjahr, ebenfalls 15 Jahre lang, so daß mit 40 Dienstjahren der Höchstfuß erreicht ist. Das Ruhegehalt beträgt dann 80 Proz. des Dienstgehalts, was in diesem Falle das Höchstgehalt ist. Durch weitere Dienstjahre wird das zu erwartende Ruhegehalt nicht weiter erhöht.

Der Berechnung des Ruhegehalts wird das zuletzt bezogene gesamte Dienstverdienst, also einschließlich Wohnungsgeldzuschlag, zugrunde gelegt. Unter Wohnungsgeldzuschlag versteht man den Steuerungsantrag zwischen den einzelnen Städten usw. Dieser ist in sechs Klassen eingeteilt: Besondere Klasse, Klasse A, B, C, D, E. Jede dieser sechs Klassen ist wieder in sechs Gruppen eingeteilt, entsprechend dem Einkommen der Beamten, so daß insgesamt 6 x 6 = 36 verschiedene Wohnungsgeldzuschläge existieren. Bei Errechnung des Ruhegehalts wird jedoch nur die Klasse B zugrunde gelegt.

Nun ein praktisches Beispiel über die Höhe des Ruhegehalts aus der Besoldungsgruppe XI (Postkassierer, Kalkellan, Gerichtswachmeister, Hausmeister usw.). Das Anfangsdienstgehalt beträgt in Klasse B 1944 M. (einschließlich 441 M. Wohnungsgeldzuschlag Gruppe VI), steigt von zwei zu zwei Jahren um 90 bzw. 80 M. Alterszulage, und nach 16 Jahren ist das Höchstgehalt von 2806 M. (einschließlich 606 M. Wohnungsgeldzuschlag, Gruppe V) erreicht. Dieses Endgehalt entspricht dem Buchdruckerminimum (Wohnklasse C) mit einer geringen Leistungszulage in Städten, die in die Beamtenklasse B eingestuft sind.

Das Ruhegehalt beträgt nach 10 Dienstjahren (35 Proz. des Gehalts) ungefähr 65 M. monatlich, nach 25 Dienstjahren (65 Proz. des Gehalts) ungefähr 150 M. monatlich, nach 40 Dienstjahren (80 Proz. des Gehalts) ungefähr 180 M. monatlich. Diese Stafflung zeigt das Anwachsen des Ruhegehalts durch die zunehmende Zahl der Dienstjahre. In der Praxis kommt überwiegend das Höchstruhegehalt nach 40 Dienstjahren in Frage, nach deren Erfüllung jeder Beamte strebt.

Wie alt ist der Beamte, wenn er 40 Dienstjahre hinter sich hat? Das richtet sich nach dem Lebensalter beim Ein-

tritt in den Staats- usw. Dienst. Die Regel dürfte das 60. Lebensjahr sein bei einem Eintrittsalter von 20 Jahren. Das Pensionierungsgesetz sagt darüber: „Die Dienstzeit beginnt mit dem Eintritt in den Staatsdienst bzw. dem geleisteten Dienst. Dienstzeit vor dem 18. Lebensjahre bleibt außer Betracht. — Der aktive Militärdienst nach dem 18. Lebensjahre wird als Dienstzeit angerechnet. Kriegsdienst wird im allgemeinen doppelt angerechnet, auch vor dem 18. Lebensjahre abgeleiteter.“ Ist also ein junger Mann mit 18 Jahren bei einer Behörde eingetreten oder Soldat geworden und anschließend Beamter, so ist er mit 58 Jahren, war er während des Krieges vier Jahre Soldat, so ist er bereits mit 54 Jahren Höchstpensionsberechtigt.

Damit ist aber nicht gesagt, daß der Beamte mit Höchstpensionsberechtigung ohne weiteres pensioniert werden kann. Voraussetzung ist vielmehr der Nachweis der Dienstunfähigkeit. Als Beweis der Dienstunfähigkeit des seine Verlegung in den Ruhestand nachsuchenden Beamten dient die Erklärung seiner vorgelegten Dienstbehörde, „daß sie nach pflichtmäßigem Ermessen den Beamten für unfähig halte, seine Amtspflichten fernzu erfüllen.“ Die Entscheidung trifft eine höhere Dienstbehörde. — Bei vollendetem 65. Lebensjahre wird die Verlegung in den Ruhestand ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit bewilligt.

Der Beamte erhält für ein volles Vierteljahr über die Zeit des Anspruchs seiner Pensionierung hinaus sein volles Dienstgehalt; das ist das sogenannte Gnadenvierteljahrsgehalt. Erst nachdem, tritt das Ruhegehalt an die Stelle des Dienstverdienstes.

Außerdem erhält der Beamte Kinderzulage von 20 M. pro Kind und Monat bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum vollendeten 21. Lebensjahre.

Ein wesentlicher Vorteil ist auch der Anspruch der Witwe auf Witwengehalt, ganz gleich ob sie bedürftig ist oder nicht. Das Witwengehalt beträgt sechs Zehntel des Ruhegehalts, zu dem der Beamte bei seinem Tode berechtigt war. In dem vorstehend erwähnten Ruhegehaltsbeispiel würde die Witwe erhalten nach 10 Dienstjahren 39 M., nach 25 Dienstjahren 90 M. und nach 40 Dienstjahren 108 M. pro Monat. — Stirbt ein Beamter vor der Pensionierung, so erhält die Witwe noch ein Gnadenvierteljahrsgehalt, nach der Pensionierung, so erhält sie noch ein Vierteljahr lang die Pension des verstorbenen Mannes und nachdem erst das Witwengehalt.

Als Witwengehalt wird für jede Halbwaife ein Fünftel des Witwengebets, für jede Vollwaife ein Drittel des Witwengebets gezahlt bis zum vollendeten 18. bzw. 21. Lebensjahre.

Alle diese Vorteile der Beamten sind nicht mißlos in der Höhe gefallen, sondern sie haben sich für jede Verbesserung, die nach und nach gekommen ist, einsetzen müssen.

Die Pension der Beamten kann man als etwas wirklich Besseres bezeichnen, als ein Ziel, dem die Arbeiterschaft zustreben müßte, um halbwegs eine gleichwertige Alters- und Invaliditätsversorgung zu besitzen. Unsere Invalidenversicherung ist gegenwärtig noch weit davon entfernt, und auch die Angestelltenversicherung läßt noch viel zu wünschen übrig.

Die Angestelltenversicherung besteht seit 1. Januar 1913; sie ist grundtätlich anders aufgebaut als das Pensionierungsgesetz.

Die Angestelltenrente (das Gesetz sagt Ruhegehalt) setzt sich zusammen aus Grundbetrag und Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag beträgt pro Jahr 480 M. (monatlich 40 M.) und der Steigerungsbetrag 15 Proz. des Wertes aller seit 1. Januar 1924 geleisteten Marken sowie für jeden bis 31. Juli 1921 geleisteten Beitrag in Klasse A 0,50 M., B 0,75 M., C 1 M., D 1,25 M., E 2 M., F 2,50 M., G 3 M., H 4 M. und I 5 M. (siehe „Korr.“ Nr. 36 Seite 223, mittlere Spalte). Die zu errechnete Summe des Steigerungsbetrags und der Grundbeträge ergeben die Jahresrente. Hinzu kommt noch ein Kinderzuschuß von 10 M. pro Monat für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, bei Schul- oder Berufsausbildung bis längstens zum 21. Lebensjahre. Ferner werden gewährt: Hinterbliebenenrente an Witwen, Witwer und Kinder. Es werden auch Abfindungen gezahlt: 1. beim Tode weiblicher Angestellter; 2. bei der Verheiratung weiblicher Angestellter. Im letzteren Falle ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung vorzuziehen, weil die Abfindungen nur wenige Mark zurecht bringen, während die Rente einen Wert von mehreren tausend Mark haben kann. Außerdem kann der Versicherte bei Krankheit ein Heilverfahren gewährt werden zwecks Verhütung drohender Invalidität.

Voraussetzung zur Gewährung des Ruhegebets usw. ist die Erfüllung der Wartzeit. Diese beträgt 120 Beitragsmonate, das sind zehn Beitragsjahre. Nach Erfüllung der Wartzeit erhalten das Ruhegehalt diejenigen Angestellten, die entweder dauernd berufsunfähig sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, und ferner diejenigen, die während 26 Wochen berufsunfähig (vorübergehende Berufsunfähigkeit, Krankheit) sind, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit. Als berufsunfähig gilt derjenige Versicherte, dessen Arbeitsfähigkeit im bisher ausgeübten oder in einem gleichwertigen Beruf um mehr als die Hälfte herabgesunken ist.

Am Beiträgen sind zu zahlen in Gehaltsklasse A: 2 M. monatlich bei einem Monatseinkommen bis 50 M. Gehaltsklasse B: 4 M. monatlich bei über 50 bis 100 M. Monatseinkommen Gehaltsklasse C: 8 M. monatlich bei über 100 bis 200 M. Monatseinkommen Gehaltsklasse D: 12 M. monatlich bei über 200 bis 300 M. Monatseinkommen Gehaltsklasse E: 16 M. monatlich bei über 300 bis 400 M. Monatseinkommen Gehaltsklasse F: 20 M. monatlich bei über 400 M. Monatseinkommen Diese Pflichtbeiträge sind je zur Hälfte vom Unternehmer und Angestellten zu zahlen. Für Versicherte, deren monatliches Einkommen 50 M. nicht übersteigt, entrichtet der Unternehmer die vollen Beiträge allein.

Alle Beiträge, die in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Dezember 1923 geleistet wurden, gelten als durch die Inflation verloren. Aus ihnen ist mithin kein Steigerungsbetrag zu errechnen.

Die aktive Militärdienstzeit und die Kriegsdienstzeit werden beim Angestellten einfach angerechnet, und zwar in dem Sinne, als wenn er seine Beiträge in dieser Zeit weiterentrichtet hätte.

Nun ein Beispiel über die Rentenhöhe. Zugrunde gelegt sei ein Angestelltengehalt, das dem Buchdruckerminimum entspricht. Berechnung: Seit 1. Januar 1913 sind an Beiträgen geleistet in Gehaltsklasse E (bis 2000 M. Jahresverdienst): 24 Beiträge x 2 M. Steigerungsbetrag = 48,— M. Gehaltsklasse E (Kriegsdienstzeit 4 Jahre): 48 Beiträge x 2 M. Steigerungsbetrag = 96,— M. Gehaltsklasse G (bis 3000 M. Verdienst): 12 Beiträge x 3 M. Steigerungsbetrag = 36,— M. Gehaltsklasse H (bis 4000 M. Verdienst): 19 Beiträge x 4 M. Steigerungsbetrag = 76,— M. seit 1. Januar 1924 bis 30. Juni 1928 in Gehaltsklasse C: 20 Beiträge à 6 M. = 120 M., Steigerungsbetrag 15 Proz. = 18,— M. Gehaltsklasse C: 4 Beiträge à 8 M. = 32 M., Steigerungsbetrag 15 Proz. = 4,80 M. Gehaltsklasse D: 30 Beiträge à 12 M. = 360 M., Steigerungsbetrag 15 Proz. = 54,— M.

Steigerungsbetrag:	392,80 M.
Grundbetrag:	480,— M.
Jahresrente:	872,80 M.
Monatsrente:	67,60 M.

Das Ergebnis einer 15½-jährigen Versicherung ist mithin eine Monatsrente von 67,60 M. Diese erhöht sich mit jedem weiteren Beitragsjahr um 1,80 M. Nach weiteren zehn Beitragsjahren würde die Monatsrente 85 M., nach 20 Beitragsjahren 109 M. betragen. Hinzu kommt noch ein Kinderzuschuß von 10 M. pro Monat und Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, eventuell bis zum 21. Lebensjahre.

Die Witwe des versicherten Angestellten erhält, ohne invalide zu sein, sofort nach dem Tode des Mannes eine Witwenrente. Diese beträgt sechs Zehntel des Ruhegebets, das dem Manne bei seinem Tode zustanden hätte. Hinzu treten noch die Witwenrenten. Diese betragen fünf Zehntel der Waterrente und werden gewährt bis zum vollendeten 15. bzw. 21. Lebensjahre.

Die Leistungen der Angestelltenversicherung sind noch verbesserungsbedürftig, weshalb dem Sozialen Ausschuss des Reichstages entsprechende Anträge vorliegen, z. B. Erhöhung des Grundbetrages, des Steigerungsbetrages, des Kinderzuschusses, Herabsetzung der Wartzeit, der Altersgrenze usw. Eine kleine Verbesserung hat das Kooperationsprogramm der Regierung mit sich gebracht, die vorstehend berücksichtigt ist.

Besonders hingewiesen sei noch auf die freiwillige Weiterversicherung der angestelltenversicherungspflichtigen gewesenen Ehefrauen. Der Vorteil besteht darin, daß die versicherte Frau 1. bei Krankheit über 26 Wochen das Ruhegehalt erhält; 2. im Alter das Ruhegehalt und der Ehemann die Invalidenrente, zusammen zwei Renten; 3. als Witwe erhält sie im Alter das Ruhegehalt und die Witwenrente aus der Versicherung des Ehemannes (von der kleineren Rente allerdings nur 50 Proz.) u. a. m.

Die Anwartschaft gilt als aufrechterhalten, wenn die Versicherte vom 2. bis 11. Kalenderjahr der Versicherung acht Beiträge, später mindestens vier Beiträge für jedes Kalenderjahr nachweist. Zur Verwendung können Marken von 4 M. kommen. Bei verfallenen Versicherungen lebt, infolge neuer Bestimmungen, die Anwartschaft wieder auf, wenn die für 1926 und 1927 erforderlichen freiwilligen Beiträge nachentrichtet werden, weshalb es sich empfiehlt, sofort zur Kartenausgabe zwecks Feststellung der Beitragsleistung zu gehen.

Die Invalidenversicherung Die Leistungen der Invalidenversicherung sind, wie schon näher erläutert im „Korr.“ Nr. 33, Seite 203, folgende: 1. Invalidenrente, 2. Kinderzuschuß, 3. Witwenrente, 4. Witwerrente, 5. Waisenrente, 6. Heilverfahren. Die Invalidenrente wird gewährt nach Vollendung des 65. Lebensjahres, ferner bei dauernder Invalidität. Als dauernd invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art und ähnlicher Ausbildung verdienen. Die Entscheidung gründet sich auf das ärztliche Gutachten. Das ist eine bedeutende Schlechterstellung gegen-

über dem Angestellten, der bei 50prozentiger Berufsbeschränkung Invalide ist. Ferner erhält vorübergehend die Invalidentrente bei nicht dauernder Invalidentät derjenige Versicherte, der während 26 Wochen ununterbrochen krank war, für die fernere Zeit der Krankheit. Der Kranke bezieht dann Krankengeld und Invalidentrente. Sämtliche Renten werden nur auf Antrag gewährt. So mancher Kranke hat diese Rente, die Krankentrente genannt wird, nicht erhalten, weil er infolge Unkenntnis seinen Antrag gestellt hat.

Die Invalidentrente setzt sich zusammen aus Grundbetrag und Reichszuschuß; sie beträgt zusammen jährlich 240 M. oder monatlich 20 M. (Angestelltenruhegehalt: Grundbetrag 40 M.). Hierzu tritt ein Steigerungsbetrag, der für jede bis 30. September 1921 geklebte Marke der I. Klasse 3 Pf., II. Klasse 6 Pf., III. Klasse 12 Pf., IV. Klasse 18 Pf., V. Klasse 27 Pf. beträgt. Aus dem Werte der seit 1. Januar 1924 geklebten Marken wird ein Steigerungsbetrag von 20 Proz. errechnet (Angestelltenversicherung 15 Proz.). Näheres siehe „Korr.“ Nr. 36, Seite 223, mittlere Spalte.

Die seit 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923, also 2 1/2 Jahr, geklebten Marken gelten als durch die Inflation verfallen (ähnlich bei der Angestelltenversicherung); ein Steigerungsbetrag wird mithin aus diesen Marken nicht errechnet. Der Beamte kennt einen solchen Verlust nicht, weil bei ihm die Inflation in Betracht kommt.

Außer dieser besteht noch eine ganz außerordentliche Härte. Die aktive Militärdienstzeit und die Kriegsdienstzeit, die bei der Angestelltenversicherung als Beitragsjahre angerechnet werden und beim Beamten die Kriegsdienstzeit doppelt gerechnet wird als pensionsfähige Dienstzeit, wird seitens der Invalidentversicherung überhaupt nicht berücksichtigt bei der Rentenberechnung, ist also wie die 2 1/2 Inflationsjahre verlorene Zeit.

Nun ein Rentenbeispiel: Derjenige versicherte Kollege, der seit Bestehen der Invalidentversicherung (1. Januar 1891) ununterbrochen Jahr für Jahr 52 Marken geklebt hat bis Ende Juni 1928, würde am 1. Juli 1928 zu einer Rente berechtigt sein, die wie folgt berechnet wird:

520 Marken Lohnklasse IV = 520 × 18 Pf.	Steigerungsbetrag	= 93,60 M.
1090 Marken Lohnklasse V = 1090 × 27 Pf.	Steigerungsbetrag	= 294,30 M.
seit 1. Januar 1924:		
91 Marken à 1,— M. = 91 × 20 Pf.	Steigerungsbetrag	= 18,20 M.
90 Marken à 1,40 M. = 90 × 28 Pf.	Steigerungsbetrag	= 25,20 M.
27 Marken à 1,80 M. = 27 × 36 Pf.	Steigerungsbetrag	= 9,72 M.
26 Marken à 2,— M. = 26 × 40 Pf.	Steigerungsbetrag	= 10,40 M.

Steigerungsbetrag: 451,42 M.  
 Dazu Grundbetrag und Reichszuschuß: 240,— M.  
 Jahresrente: 691,42 M.  
 Monatsrente: 57,65 M.

Diese Rente ist der Erfolg einer 37 1/2-jährigen ununterbrochenen Beitragsleistung in der höchsten Beitragsklasse, die in Wirklichkeit niemand erreicht, denn jedes Jahr Beitragsverlust infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit, Militärdienst, späteren Beitritts usw. bedeutet eine Verringerung des Steigerungsbetrages und infolgedessen der Monatsrente um ungefähr 1 M. Sind niedrigere Marken geklebt worden, so wird auch hierdurch der Steigerungsbetrag etwas verringert. Hiernach kann jeder Kollege sich ausrechnen, zu welcher ungefähren Rente er am 1. Juli 1928 berechtigt wäre.

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Martin Hartmann in Mannheim  
 Eingetretet: 8. Juli 1878 in Frankfurt a. M. — Jetzt Invalide

Der Beamte aus Besoldungsgruppe XI erhält ein Ruhegehalt von monatlich 180 M. (siehe oben).

Nachfolgend ein zweites Beispiel, errechnet auf Grund der wirklich geleisteten Marken: Der versicherte Kollege gehört seit Ostern 1900 der Invalidentversicherung an und hat folgende Marken geklebt:

III. Lohnklasse 82 Marken × 12 Pf.	Steigerungsbetrag	= 9,84 M.
IV. Lohnklasse 115 Marken × 18 Pf.	Steigerungsbetrag	= 20,70 M.
V. Lohnklasse 573 Marken × 27 Pf.	Steigerungsbetrag	= 154,71 M.
nach der Inflation (seit 1. Januar 1924):		
V. Lohnklasse 91 Marken × 20 Pf.	Steigerungsbetrag	= 18,20 M.
VI. Lohnklasse 90 Marken × 28 Pf.	Steigerungsbetrag	= 25,20 M.
VI. Lohnklasse 27 Marken × 36 Pf.	Steigerungsbetrag	= 9,72 M.
VII. Lohnklasse 26 Marken × 40 Pf.	Steigerungsbetrag	= 10,40 M.

Steigerungsbetrag: 284,77 M.  
 Dazu Grundbetrag und Reichszuschuß: 240,— M.  
 Jahresrente: 488,77 M.  
 Monatsrente: 40,75 M.

Hätte der Kollege stets die höchsten Marken geklebt, so würde die Monatsrente 1,88 M. höher sein.

Vorstehende Rente ist der Erfolg einer 28 1/2-jährigen Versicherung. Allerdings liegen in diesen 28 1/2 Jahren die folgenden, für die Berechnung des Steigerungsbetrages verlorenen Zeiten:

- 2 Jahre Militärdienstzeit
- 4 Jahre 4 Monate Kriegsdienstzeit
- 2 Jahre 3 Monate Inflationszeit
- 0 Jahre 5 Monate Wanderschaft und Arbeitslosigkeit
- 0 Jahre 1 Monat krank
- 9 Jahre 1 Monat

Würden diese Zeiten als gelebt angerechnet, was nach einmal kommen muß, so würde sich der Steigerungsbetrag und damit die Rente um monatlich über 10 M. erhöhen.

Der Angestellte mit ähnlichem Einkommen und denselben Militär- und Kriegsdienstzeiten usw. ist berechtigt zu einem Ruhegehalt von monatlich 67 M. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Angestellte nicht 28, sondern erst 15 1/2 Jahre seiner Versicherung angehört, weil diese erst am 1. Januar 1913 ins Leben trat. Der Beamte aus Besoldungsgruppe XI mit derselben Militär- und Kriegsdienstzeit, der seit 28 Jahren im Amte ist, hat die Berechtigung zu einer Pension von monatlich 168 M. Der Berechnung werden 32 Dienstjahre zugrunde gelegt, weil die vier Kriegsjahre doppelt zählen.

Wie gestalten sich die Renten in Zukunft? Da wir jetzt höhere Beiträge entrichten als in früheren Jahren, ist auch der Steigerungsbetrag der einzelnen Marke größer und infolgedessen die zukünftigen Renten höher als die gegenwärtigen. Der Steigerungswert der 2-M.-Marke beträgt 40 Pf. Ein Beitragsjahr zu 50 Marken bedeutet eine Steigerung des Steigerungsbetrages und damit der Rente um 50 Marken × 40 Pf. = 20 M. pro Jahr oder 1,65 M. pro Monat. Die Monatsrente würde also mit jedem weiteren Beitragsjahr um 1,65 M. steigen, nach 10 Jahren um 16,50 M. monatlich nach 20 Jahren um 33,— M. monatlich usw.

Für die jungen Kollegen sind die Rentenausichten am günstigsten. Der Ostern dieses Jahres ausgetretene Kollege würde auf Grund des gegenwärtigen Invalidentversicherungsgesetzes mit vollendetem 60. Lebensjahre zu einer Rente berechtigt sein von monatlich 90 M., vorausgesetzt, daß er in seinen Gehirnsjahren jährlich durchschnittlich 50 Marken à 2 M. geklebt hat.

Eine Begrenzung der Rente nach oben gibt es nicht. Je mehr und je teurer Marken geklebt sind, um so höher gestaltet sich die Rente. Ist diese zugespitzt, hört die Beitragszahlung auf, auch wenn der Rentempfänger weiterarbeitet. Zu diesen Renten tritt ein Kinderzuschuß von monatlich 10 M. für jedes Kind bis zum 15. bzw. 21. Lebensjahre. Der Angestellte erhält ebenfalls 10, der Beamte 20 M.

Die Witwenrente erhält nach dem Tode des versicherten Mannes die Witwe, die das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd invalid ist oder bei nicht dauernder Invalidentät, wenn die Witwe länger als 26 Wochen ununterbrochen invalid (krank) gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidentät. Die Beamten- und Angestelltenwitwe erhält das Witwengeld sofort nach dem Tode des Mannes, ohne invalide zu sein.

Die Witwenrente setzt sich zusammen aus einem Reichszuschuß von 6 M. monatlich und 60 Proz. der Rente des Mannes ohne Reichszuschuß.

Die Witwe des Versicherten der ersten Aufrechnung würde 34,60 M., der zweiten Aufrechnung 24,45 M. pro Monat erhalten, die Angestelltenwitwe 40 M., die Beamtenwitwe (nach 40 Dienstjahren des Mannes) 108 M. monatlich. Allerdings steigen die ersten drei Renten noch, und zwar durch jedes weitere Beitragsjahr um ungefähr 1 M. Berechtigt ist die Witwe des Invalidentversicherten, so erhält sie als Abfindung eine Jahresrente, die Angestelltenwitwe drei Jahresrenten.

Die Waisenrente beträgt für jedes Kind bis zum 15. bzw. 21. Lebensjahre 50 Proz. der Vaterrente. Näheres über Witwen-, Witwer- und Waisenrente siehe „Korr.“ Nr. 33 Seite 203 letzte Spalte.

Die Invalidentversicherung gewährt auch Heilverfahren, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidentät eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden.

## Ein Wochen-Erholungsurlaub bei Berlin

Einen Wochen-Erholungsurlaub wählte ich als Überschrift, weil ich weiß, daß im Durchschnitt in der Großstadt selten mehr in Frage kommt und dann — weil der Großstädter auch selten mehr Geld für sich und eine kleine Familie für eine Ferienreise aufwenden kann, wenn er nicht an irgendeinem andern Ende des Jahres Einschränkungen und Entbehrungen, die er schon so zur Gewöhnung machen muß, sich auferlegen will. Ein anderer Ferienzuschuß kommt aber wohl selten in Frage. Ich wählte für mich und meine Familie (vier Personen) eine sechstägige Tour durch die Märkische Schweiz bis Freienwalde und von dort über Eberswalde zurück nach Berlin. Zur Verfügung hatte ich zu diesem Zweck einen Fonds von 100 M. (einschließlich des Kostgeldes meiner Frau). Wir fuhren von Berlin (Schlesischer Bahnhof) nach Dahmsdorf-Müncheberg (Fahrpreis 1,00 M. IV. Klasse pro Person) morgens um 7 Uhr ab. Ankunft etwa 8 1/2 Uhr. Zu Fuß gingen wir bei schönem Sonnenschein durch die Sieversdorfer Heide, vorbei am Reffel-See, kleinen Papillen-See, Großen Daben-See, Kolonie Sieversdorf, und von dort quer durch den Wald (nicht die Chaussee) direkt zum Schärmügel-See, links am Waldrand und See war unser erstes Frühstück. Eine herrliche Aussicht über den ganzen See, den Ort Budow und hoch oben die Bollersdorfer Höhe. Nachdem wir noch eine Stunde das erste Sonnenbad genommen, ging es zurück durch den Ort Budow, vorbei am Buktower See, Schloßberg, Poetensteig, und dann hoch hinauf zur Bollersdorfer Höhe. Eine herrliche Aussicht auf den Schärmügel-See und die umliegenden Wälder und den Ort Budow. Nach dem Frühstück ging es durch den Waldweg, quer durch den Waldweg (nicht Chaussee). Hier ist die Ruhe und der Frieden zu Hause; wir verbrachten an einer schönen Stelle den Nachmittag.

Unser Ziel für den ersten Tag sollte das nahegelegene Dorf mit Gut Jßlow sein. Gegen 7 Uhr noch ein kurzes Stück durch den Wald und dann durch die Felder nach dem Dorf Jßlow, wo wir gute Aufnahme im dortigen Gasthof und eine ebenso gute Übernachtung im sauberen Zimmer und in sauberen Betten fanden. Man beobachtet hier das abendliche Treiben auf dem Bauernhof, die Abfütterung des Viehes, die Rückkehr der Bäuerin von der Feldarbeit usw., was der Städter nicht alle Tage sieht. Frühzeitig um 9 1/2 Uhr gingen wir zur Ruhe und hatten einen gelunden Schlaf bis zum andern Morgen um 6 Uhr; schon beginnt die Morgenarbeit der Bauern und das Vieh schreit nach Futter. Die Morgenluft war bald beendet und um 7 Uhr nahmen wir den Frühstücksee ein. Man übernachtet in den kleinen Bauernhöfen sehr sauber und billig. Wir zahlten durchschnittlich überall 1,50 M. pro Bett; auch der Frühstücksee ist preiswert (etwa 1 M. für eine große Kanne mit Milch und Zucker). Wir brachen also nach 7 1/2 Uhr wieder auf und hatten für den zweiten Tag zum Ziel das Dorf Sternbeck (mit Gut), und zwar über Prädikow und Prödel. Unser Weg wählten wir links von Jßlow durch den Wald, über Feld zum Neuen See, wieder durch Wald und Feld nach Prädikow. Dieser Weg ist dort sehr interessant, weil hier das Wild sehr zahlreich und gut zu beobachten ist. Es wechselt nämlich gen vom Wald in Feld und Wiese und wieder zurück zum Wald. Wir lagen vormittags an einer Waldlichtung im Sonnenbad und Adamsstilk (Menschen) begegnet man unterwegs hier wohl den ganzen Tag nicht) und konnten die stinken Rehe beobachten, wie sie aus dem Walde herausstraten, äugten, dann über Wiese und Feld sprangen; dazwischen Hasen und — ausnahmsweise viele Füchse mit ihrem schönen, nachschleifenden Schwanz, wie sie ihre Beute beschnitten. Unser Lagerplatz war hier so ruhig, idyllisch und interessant, die Vögel sangen und unser Frühstück mundete so gut, daß wir

bis Mittag hier liegen blieben. In Prödel versorgten wir uns beim Bäcker und Schächter mit den nötigen Nahrungsmitteln und wanderten sodann auf Sternbeck zu. Kurz vor Sternbeck lagerten wir im Walde, um den Nachmittag in Ruhe zu genießen. Beim Austausch unserer Beobachtungen (in dieser Gegend ist die Schatzsucht besonders groß), unsere gegenseitigen Unterhaltungen mit den Schätzern usw. verging der Nachmittag, und gegen Abend gingen wir hinein in das schöne Dorf Sternbeck, um uns im Gasthof unser Nachtquartier zu sichern. Wir fanden auch hier gute Aufnahme, saubere Zimmer und preiswerte Übernachtung und Frühstückservierung. Das Dorf machte einen wohlhabenden Eindruck. Das abendliche Treiben war wieder recht interessant auf dem Bauernhof. — Unser nächstes Ziel sollte Sonnenburg über Harnepfote und Habelberg sein, vorbei an dem kleinen, idyllisch gelegenen Sternbecker See, Schloß Monchow mit See, Großer See nach Habelberg. Hinter Habelberg gehen wir von der Chaussee ab auf Waldweg durch den schönen, stillen Habelberger und Sonnenburger Forst. Ein einladender Platz zum Lagern ist hier bald gefunden. Auch hier gibt es viel Wild, und unsere Beobachtungen des Waldbesens nahmen unsern Sinn gefangen; der Wald fängt hier an hoch hinauf und wieder tief hinab zu gehen. Wir banden uns an keinen genaueren Weg, sondern gingen, wo es am schönsten ist, und gerieten so unbewußt in den Freienwalder Forst, verpafften dadurch das Dorf Sonnenburg und kommen in das Freienwalder Brunnental; wir halten unser Ziel jetzt auf Freienwalde. Wir kommen in das eigentliche Kurbad, Gefundenbrunnen, Heilige Hallen und das ganze Badeviertel. Die Anlagen des Bades mit den wunderschönen Willen und Kurpensionen sind reizvoll anzusehen. Aber — die Natur ist futsch — die Kunst tritt an ihre Stelle und das Geld. Alles ist zugespitzt auf die Ausbeutung, aber zum Glück nur der „besitzenden Klasse“, und dazu gehörten wir nicht.

Der Versicherte hat hierauf jedoch keinen Anspruch, weil es sich um eine Rann-Vorschrift handelt. Gegen die Ablehnung eines Antrags auf Heilverfahren gibt es zurzeit kein Rechtsmittel.

Ferner erhalten die Versicherten und Witwen einen Zuschuß für klinische Gebisse, jedoch darf, nach den Bedingungen der Landesversicherungsanstalt Sachsen, das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Näheres ist zu erfahren durch die Krankenkassen und jeden Zahnarzt.

Voraussetzung für den Bezug der vorstehenden Leistungen ist die Erfüllung der Wartezeit. Eine Ausnahme kann beim Heilverfahren gemacht werden. Die Wartezeit beträgt 200 Beitragswochen, das sind vier Beitragsjahre. Dies ist die einzige Vergünstigung gegenüber dem Beamten und dem Angestellten, die eine Wartezeit von zehn Dienstjahren bzw. zehn Beitragsjahren erfüllen müssen. Genaueres über die Wartezeit siehe „Korr.“ Nr. 33 S. 203 mittlere Spalte.

Um dem Ersinken der Anwartschaft vorzubeugen, besteht die freiwillige Weiterversicherung. Hierzu sind alle diejenigen Personen befugt, die infolge Aufhorens der für sie bestehenden Versicherungspflicht der Zwangsversicherung nicht mehr unterliegen, sofern sie noch erwerbsfähig sind. Das trifft insbesondere auf die Frauen unserer jungen Kollegen zu, die infolge Verheiratung ihre versicherungspflichtige Beschäftigung aufgegeben haben. Ihnen kann die freiwillige Weiterversicherung nicht dringend genug empfohlen werden, zumal diese äußerst billig ist. Sie geschieht durch das Kleben von 20 Marken à 60 Pf., der zweiten Lohnklasse innerhalb zweier Jahre und kostet mithin pro Jahr 6 M. Wer hiervon keinen Gebrauch macht, verzehrt in leichtfertiger Weise alle aus der Versicherung sich ergebenden Ansprüche (Rentenwerte im Betrag bis zu mehreren tausend Mark) für sich und die Hinterbliebenen. Die bisherigen Einzahlungen sind dann völlig zwecklos geblieben. Größte Not im Alter ist die Folge. Die Vorteile der freiwilligen Weiterversicherung sind für die Frau dieselben wie bei der Angestelltenversicherung.

Hat ein Versicherter seine Ansprüche verfallen lassen, möchte sich aber trotzdem wieder die Ansprüche verschaffen, so ist auch dies noch in vielen Fällen möglich. Man nennt dies Wiederaufleben der Anwartschaft. Diese lebt wieder auf, sobald durch Wiedereintreten in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert wird und danach 200 Wochenmarken geleistet sind, aber nur, wenn vor dem 40. Lebensjahr begonnen wurde und ferner unter den 200 Marken sich mindestens 100 Pflichtmarken befinden, andernfalls sind statt 200 Marken 500 erforderlich. Nach dem 40. Lebensjahre lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn vor dem Ersinken mindestens 500 Beitragsmarken verwendet worden sind und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt ist, nach dem 60. Lebensjahre, wenn vor dem Ersinken die Anwartschaft mindestens 100 Beitragsmarken verwendet wurden. Wer diese Erschwernungen nicht durchkosten will, der lasse seine Versicherung nicht verfallen.

Es gibt aber noch eine Möglichkeit, sich die Leistungen der Invalidenversicherung erneut zu sichern: Das ist die versicherungspflichtige Beschäftigung. Hierdurch tritt ein neues Versicherungsverhältnis ein; nach 200 Beiträgen ist die Wartezeit erfüllt, auch dann, wenn nur 100 Pflichtbeiträge entrichtet und die übrigen freiwillige Beiträge sind. Das Alter spielt hierbei keine Rolle. Sind jedoch weniger als 100 Pflichtbeiträge entrichtet, dann werden

500 Beiträge benötigt zur Erfüllung der Wartezeit. Die gegenwärtigen Beiträge betragen je 30 Pf. für je 6 M. Wochenverdienst, das sind 50 Proz. Der Beitrag kostet mithin in

Lohnklasse I (bis 6 M. Wochenverdienst)	30 Pf.
Lohnklasse II (bis 12 M. Wochenverdienst)	60 Pf.
Lohnklasse III (bis 18 M. Wochenverdienst)	90 Pf.
Lohnklasse IV (bis 24 M. Wochenverdienst)	120 Pf.
Lohnklasse V (bis 30 M. Wochenverdienst)	150 Pf.
Lohnklasse VI (bis 36 M. Wochenverdienst)	180 Pf.
Lohnklasse VII (über 36 M. Wochenverdienst)	200 Pf.

Den Beitrag zahlen Unternehmer und Arbeiter je zur Hälfte. Für Versicherte, deren Einkommen wöchentlich 6 M. nicht übersteigt, entrichtet der Unternehmer die vollen Beiträge allein.

Der höchste Beitrag von 200 Pf. fällt aus der 30-Pf.-Stufung heraus; dies bedeutet, daß er einem Wochenverdienst von über 36 bis nur 40 M. entspricht. Mithin werden alle Verdienste über 40 M. von der Invalidenversicherung nicht mehr erfaßt und die Folge davon ist, daß derjenige, der 60 und mehr Mark pro Woche verdient, nur dieselbe Rente einstens bezieht, wie derjenige Versicherte mit über 36 bis 40 M. Wochenverdienst. Bekanntlich erscheint aber die Rente um so niedriger je höher das Einkommen ist, und die zu niedrige Rente ist auch der Grund, weshalb unsere Alten sich bis weit über das 65. Lebensjahr hinaus an ihre Arbeitsplätze schleppen, eben so lange ihre Beine dies vermögen.

Wir müssen deshalb eine Vermehrung der Lohnklassen von 7 auf 10 verlangen. Unter Fortsetzung der obigen Stufung würden die Marken kosten 2,40, 2,70 und 3 M., der Steigerungsbetrag wäre für jede Marke 48, 54 und 60 Pf. Das bedeutet eine Steigerung der Monatsrente um 2,50 M. durch jedes neue Beitragsjahr in Lohnklasse 10. Diese käme für einen Wochenlohn von über 54 M. in Frage.

Auf welche Verbesserungen müssen wir nun unter diesen Verhältnissen dringen? Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im vorigen Jahre einen Gesetzentwurf zur Änderung der Reichsversicherungsordnung eingebracht, der bis heute noch nicht erledigt ist. Darin wird gefordert: Erhöhung des Grundbetrages, des Reichszuschusses für jede Invaliden-, Witwen-, Witwer- und Waisenrente und des Kinderzuschusses; als invalid zu gelten, wer nicht mehr instand ist, die Hälfte dessen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen; Witwen erhalten Witwenrente sofort nach dem Tode des Versicherten, ohne daß sie invalide sein müssen; Vermehrung der Lohnklassen; Herabsetzung der Altersgrenze von 65. auf das 60. Lebensjahr; bezüglich Heilverfahren ist die R. a. n. v. in vorchrift in eine Vorvorschrift umzuändern. Diesen Verbesserungsanträgen sind nach meiner Ansicht noch folgende einzufügen: 1. Wiederanrechnung der Militärs- und Kriegsdienstzeiten in dem Sinne, daß Steigerungsbetrag aus diesen Zeiten errechnet wird auf Grund der Marken, die bis zur Rentengewährung überwiegend geleistet worden sind, 2. Aufwertung aller Beiträge, die von 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1923 geleistet worden sind, 3. Anrechnung der Krankheitszeiten in dem Sinne wie bei 1. (deshalb lasse jeder seine Krankheitszeiten schon jetzt in den Anrechnungsarten eintragen). Die Vereinerung der Angestellten- und Invalidenversicherung ist auch weiterhin anzustreben.

Daß die Invalidenrenten zu niedrig sind, wird auch von Staat und Gemeinden offiziell anerkannt durch die Gewährung von Sozialzulagen. Hoffentlich zeigt sich der neue Reichstag einer Verbesserung der Leistungen der Invalidenversicherung freundlicher gesinnt, damit diese wird,

was sie längst sein sollte: eine Versorgung bei Invaldität und im Alter.

Wirke jeder Versicherte mit am Ausbau unserer Invalidenversicherung durch tiefes Eindringen in die Materie und Weitertragen der gewonnenen Kenntnisse in weitere Kreise und Abhaltung von tiefstehenden Vorträgen. Wir müssen alles tun, um das erste Ziel zu erreichen. Ohne Mühe kein Preis. Jedem Versicherten ist die Anschaffung der Broschüre „Die Invalidenversicherung“ von Oberinspektor C. Gaim, C. Krebsche Buchhandlung (P. Pattloch), Wuppertal, Preis 30 Pf. (ebenda: „Die Angestelltenversicherung“, 30 Pf.), zu beziehen durch jede Buchhandlung, zu empfehlen.

G. r. l. h. Ernst Freitag.

### Einweihung neuer Arbeiterferienheime

Den unermüdblichen Bemühungen des Vorstandes des Ferienheim-Gesellschaft „Naturfreunde“, Sig. Jena, ist es gelungen, als Ersatz für das Ferienheim „Stutenhaus“ das nachstehend abgebildete Ferienheim „Frauenwald“ zu erwerben. Hoch oben am Rennstieg, mitten im schönen Thüringer Wald gelegen, ist es eins der schönsten Ferienheime.



Das Ferienheim „Frauenwald“ hat 70 Zimmer, 140 Betten, Zentralheizung, elektrisches Licht und Bäder-einrichtung. Es liegt in 780 m Seehöhe, in herrlicher Lage und bietet eine umfassende Fernsicht. Große Waldwiesen, schöne Ausflüge nach Maffersberg, der Fehrenbacher und Sulzer Schweiz. Größere Ausflüge nach den bekannten Thüringer Glasbläserorten Stützerbach, Schmiedefeld und Timenau, dem Kurort Oberhof, nach dem Adlersberg, dem Großen Fintzerberg, dem Schneepfopf, der Sammel, dem durch Goethe bekannten Ridelhahn, schöne Rennstiegenwanderungen usw. kann man von „Frauenwald“ aus unternehmen.

Zu der Einweihung am 23. und 24. Juni waren Vertreter der staatlichen Behörden, des Kreises, der Gemeinde, des Landeswohlfahrtsausschusses, des ADGB, und des ADL, der Landeskrankenkassen Thüringens, des Bezirksvorstandes der SPD, und verschiedene andere Vertreter erschienen. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes der Ferienheim-Gesellschaft „Naturfreunde“ begrüßte die Erschienenen. Er gab einen Rückblick über die Entstehung und einen Überblick über die vielerlei Schwierigkeiten, die die Ferienheim-Gesellschaft besonders während der Inflationszeit durchzumachen hatte. Er hob hervor, daß es das erste Mal sei, daß Einladungen an die verschiedenen Behörden und Arbeiterorganisationen zu einer Einweihung

Es konnte uns deshalb auch nicht treffen. In einem einfachen Lokal, wo wir eine Erfrischung einnahmen, erfuhren wir im Laufe der Unterhaltung mit der Wirin, daß wenn wir über Nacht bleiben wollten, den kurzen aber schönen Weg nach dem Wanderheim Oberlichtenfelde gehen müßten, wo es sehr schön und preiswert sein sollte. Durch die Lichtenfagener Straße ging es, erst hinauf zur Ruine (die Burgreste der Raubritter von Lichtenfagen). Man genießt von dieser Höhe einen wunderbaren Ausblick über das ganze Oberbuch, von Niederfinow, Tiefe bis hinüber nach Alt-Ranft, Alt-Gleichen, Alt-Rüstringen; man sieht den Finowkanal, die verschiedenen Eisenbahnlinien, die Alte Oder bis Hohenhausen; alles wie in einer Spielzeugschachtel. Die Herrlichkeit der Freienwalder Umgebung beginnt hier erst so recht. Unser Weg führt uns nun den hohen Waldweg entlang (der Paul-Winkel-Weg) bis Oberlichtenfelde im Hammerthal, am Teufelssee gelegen. Unser Ziel war erreicht. Wir bekamen hier wieder eine sehr gute Unterkunft, zwei Zimmer mit je zwei Betten. Diese Tagestour war ein bißchen lang, aber deshalb auch wunderbar schön. Wir aßen zu Abend und trafen hier zur Unterhaltung und Gesellschaft noch eine Schulkasse mit ihrem Lehrer aus Werbellin an, welche auf vier Tage einquartiert und auf einem längeren Ausflug sich befand. Die Kinder sangen und musizierten auf ihren mitgebrachten Instrumenten und mit ihrem Lehrer, der ebenfalls eine Geige bei sich hatte. Der Abend verging sehr schnell. Am frühen Morgen, nach Einnahme unfres Frühkaffees, kommen wir überein, da es uns hier so schön gefällt, bis zu Ende der Ferienwoche zu bleiben und täglich unsere Ausflüge in dem vor uns liegenden Wald zu machen. Dies haben wir nicht bereut, denn die ganze Gegend hier ist einfach paradiesisch schön. Der Wald wechselt hier von tiefsten Schluchten bis zu höchsten Höhen. Riechige Buchenbestände wechseln mit Eichen, Erlen, Kiefern, Tannen, Die

Waldtäche murren und plätschern hinunter in die tiefen Schluchten; verfolgt man ihren Lauf, ist ein lauschiges Plätschern immer schöner und zauberlicher als das andre; der Waldbach ladet zum Fußbad und zur Erfrischung ein; unser mitgenommener kleiner Photoapparat tritt oft in Tätigkeit, um liebende Erinnerungen auf die Platte zu bannen. Unser Proviant ward hier verzehrt. Die Beobachtung des Wildes, der zwifflernde Gesang der Vögel aller Art, das Schwabende Kreischen der Habichte, die Ruhe und der Friede des Waldes fesseln unseren Geist. Den ganzen Tag trifft man auch hier fast keinen Menschen. Wir klettern wieder einen stillen Weg hinauf zur Höhe des Bismarkturmes und genießen die weite, freie Aussicht auf das tiefstliegende ganze Oberbuch und die weiten Wälder in ihrem Auf und Nieder, die vielen Farbensättigerungen vom hellsten Grün bis zum dunkleren Tiefsgrün; dazwischen hie und da ein Waldhäuschen, an den steil abfallenden Ton- und Lehmgruben die Ziegelstein, eine Schneemühle, eine Papiermühle, das ehemalige Maaunwerk, jetzt seit beinahe 100 Jahren außer Betrieb. Unsere Körperhaut bräunte sich, denn wir lagen oft stundenlang auf einem sonnigen Plätzchen im Badefußbad mit wohlthuender Erholung von Körper und Geist. Gegen 7 Uhr fanden wir uns in unfrem Heim „Oberlichtenfelde“ wieder ein, aßen Abendbrot und unterhielten uns mit den Einheimischen. Der Waldhüter erklärte uns so manche unserer Beobachtungen im Walde. Eine mitten im Garten befindliche alte Buche, nach der Schätzung des Förstlers etwa 200 Jahre alt, davor ein großer feinerer Tisch mit den Röhren für die Tinten-fässer, der Sage nach das alte ehemalige Femegericht, am Baum der eingehlagene große Haken, an dem die Abgeurteilten an Ort und Stelle gefängt wurden. Im Hause die eingemauerten Taufsteine des Gebäudes aus dem 17. Jahrhundert. Im verfallenen Keller das alte Mühlen-getriebe, worüber das Wasser des Mühlbades früher floß.

Die Wasserkraft hat noch jetzt eine Stärke von 120 Pferdekraften. Das Kleinvieh und Jungvieh wird abgefüttert: Hühner und Küken, Enten, Gänse, Ziegen und deren Junge. Am dichtestliegenden Teufelssee angelten sich ein paar Zungen ein Fischgericht. Forellen gibt es hier sehr viel. Wir gingen nochmals hinab zum Waldbach, erfrischten uns durch ein Gesichts-, Hand- und Fußbad und begaben uns dann zur Nachtruhe. Am frühen Morgen lockte die Sonne durch Fenster und der neue Tag begann mit neuen Genüssen. Hat man keine Lust, in den Wald zu steigen, laden vor dem Haupte die grünen, sonnigen Matten zum Licht-, Luft- und Sonnenbad ein, oder an einem schattigen Plätzchen (der Wald beginnt dicht am Haupte) zum Lesen eines Buches. Ein nahegelegener Bergquell liefert das Trinkwasser respektive das Wasser zum Kochen in der Wirt-schaft; kristallklar, kalt und wohlschmeckend. Der bekannte Freienwalder Kurfürstquell in Bad Freienwalde soll nach den Aussagen der Einwohner gegen 90% Krankheiten heilend wirken. Ich glaube aber, daß auch der Quell hier in diesem Heim dieselbe Heilkraft besitzt. Wir bezaghten in „Oberlichtenfelde“ pro Bett und Nacht 1,50 M., also pro Zimmer mit zwei Betten 3 M.; mit voller Pension (sehr reichlich) pro Tag einschließl. Bett 4,50 M. Und alles sehr sauber bei aufmerksamer und freundlicher Bedienung. Man kann dieses Quartier nur äußerst warm empfehlen. Die ganze Umgegend hält die Konkurrenz, was Schönheit und Romantik der Natur anbetrifft, mit Thüringen zweifellos aus. Geht hin und überzeugt euch selbst. Am letzten Ferien-tag (Sonabend) nachmittags zogen wir ab, eine halbe Stunde Waldpromenade zum Freienwalder Bahnhof, und fuhrten zurück über Eberswalde, Wiesenthal, Bernau nach Berlin (Slettiner Bahnhof). Der Großstadttrab umtobte uns wieder und demonstrierte uns so recht den gewaltigen Unterschied zwischen Mittag und Ferientag.

ergangen sind. Es sollte damit den Betroffenen ein Einblick in die Bestrebungen und Erzeugnisse der Ferienheim-Gesellschaft gewährt werden.

Nach einem Rundgang durch das Ferienheim und nach der Besichtigung der Anlagen und Einrichtungen, waren alle erstaunt und des Lobes voll über das, was hier geschaffen worden ist. Dies kam dann auch in allen nachfolgenden Reden zum Ausdruck. Sowohl der Regierungsvertreter, Herr Regierungsrat Dr. Hirsch, als auch der Vertreter des Landrats und die Vertreter des Landes-Wohlfahrtsausschusses drückten ihr Erstaunen über das Geschaffene aus. Amts- und Gemeindevorsteher Schridel erhoffte durch das Ferienheim eine Hebung seiner Gemeinde, und erklärte, dazu beitragen zu wollen, daß stets ein harmonisches Verhältnis zwischen Ferienheimbewohnern und den Gemeindegemeinschaften besteht bleibt. Der Vorsitzende der Landestrantkassen Thüringens betonte, daß durch die Ferienheimbewegung ein Teil der sozialen Lasten den Trantkassen abgenommen wird, denn durch die Erholungsmöglichkeit in diesen Heimen, in gesunder und frischer Luft, würden die Arbeitskraft und die Gesundheit gehoben. Dadurch werde das Bewegt, was die heutigen Trantkassen erstreben, und zwar die vorbeugende Wirkung. Darum sollten auch die Trantkassen der Ferienheim-Gesellschaft die weitestgehende Unterstützung zuteil werden lassen.

Die allgemeine Feier am 24. Juni wurde durch Musikvorträge der Reichsbannerkapelle eingeleitet und von Liebespenden der Gesangsvereine aus Frauenwald und Stützerbach umrahmt. Die Weiberode hielt der Landtagsabgeordnete Dr. Kieß (Jena), der in eindrucksvoller Weise Zweck und Ziel der Ferienheimbewegung schilderte. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schlossen sich noch einige Glückwünschsreden an. An der allgemeinen Feier auf dem Festplatz nahm auch die Einwohnerschaft von Frauenwald teil.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß am 1. Juli in Klein-Körbis die Einweihung eines weiteren Ferienheims erfolgte, nämlich des Ferienheims „Reiherhorst“, direkt am waldbumstenden Kleinen Körbiser See im märkischen Seengebiet (Kreis Teltow) gelegen.



Das Ferienheim „Reiherhorst“, das gleichfalls der Ferienheim-Gesellschaft „Naturfreunde“, e. G. m. b. H. in Jena, gehört, hat 20 Zimmer mit 50 Betten und elektrischem Licht. Es ist direkt am See gelegen und bietet mit seinem eignen stagengehenden sandigen Badegelände bequeme Badegelegenheit und auch ideale Ruders- und Faddelmöglichkeiten. Haltestelle für Motorboote. Seeverbindung bis Berlin. Herrliche Rieferwaldung. Frächtige Ausflüge in die weite wald- und segenreiche Umgebung. Gute Wasser-Verbindung nach allen Teilen der märkischen Seenplatte bis hinein in die stillen Schönheiten des Spreewaldes. Für Sonnen- und Wasserbäder ist das Ferienheim Reiherhorst der richtige Ort.

Bei der Einweihung dieses zwölften Heims der Ferienheim-Gesellschaft Jena gaben Landtagsabgeordneter Dr. Kieß als Vorsitzender in seiner Begrüßungsansprache sowie die zahlreichen Vertreter von Arbeiterorganisationen die Begründung dafür, weshalb die Provinz nach Berlin kommt. Johannes Stelling vom Parteivorstand der SPD. führte in seiner Weiberode aus, daß die täglich schärfer werdende Nationalisierung der Wirtschaft, der einschneidende Raubbau an Mensch und Kraft, gebieterisch nach Erholung für den Arbeiter verlange, nach Heimen, in denen nach gemeinsamen Prinzip die Ferien bewirtschaftet werden. Wenn von Jena aus im Thüringer Wald, wo erst vor acht Tagen das Heim „Frauenwald“ auf Lichter Höhe eröffnet wurde, im Erzgebirge, in der Lüneburger Heide und in der Dübener Heide Ferienhäuser begründet wurden, so sei mit Freude zu begrüßen, daß nun für den Berliner auch ein Heim in der Nähe der Stadt errichtet wurde. Allein, vor die Tore der Stadt sahre gezwungenemmaßen nur, wer über wenig Mittel und geringere Ferienzeit verfüge. Wenn wir auch mit Stolz auf die für manche Arbeiterkategorien tariflich festgelegten Ferien als Erzeugnisse der Arbeiterbewegung sehen, so verlangen wir nun genügenden Urlaub und Ferienlohn für alle Arbeiter, um sie an den Schönheiten der Natur der weiten Welt teilnehmen lassen zu können. Das neue Heim sei mit dieser Forderung als ein Glied in der Kette des sozialen und kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse geweiht.

Mögen auch die beiden neuen Heime der Ferienheim-Gesellschaft Jena ihren Zweck erfüllen und zur Gesundung und Erholung aller Werttätigen beitragen. Möge aber auch die Bewegung Anlauf und Unterstützung finden bei den Behörden und bei der gesamten Arbeiterschaft!

### Korrespondenzen

**Breslau.** In unserer am 18. Juni abgehaltenen Versammlung wurden nach Erzung dreier verlorener Kollegen acht Neuaufnahmen getätigt, während ein Kollege wegen Kassen zum Ausschluß empfohlen wurde. Da gegen den Jahresbericht des Gauvorstandes Einwendungen nicht erhoben worden waren, wurde dem Gauvorstand Entlastung erteilt und die Kandidatenliste zu seiner Neuaufstellung aufgestellt. Sodann hielt Kollege Krumm einen Vortrag über „Der neue Reichstag“. Da eine Regierungs- bildung leider noch nicht erfolgt war, konnten die Ausführungen des Referenten nur programmatischer Natur sein, wüßten aber dadurch an Interesse durchaus nichts ein, wie die sich anschließende rege Diskussion bewies. Den Schluß der Versammlung bildeten drilliche Bekanntgaben.

**Eberswalde.** (Vierteljahrsbericht.) In unserer vorbesuchten Versammlung am 22. April konnten nach Er- lebnis des „Gefährlichen“ vier Kollegen dem Verbands- ausschluß entzogen werden. Hierauf erfolgte die Erzung eines Jubilars für 25jährige Mitgliedschaft. Die Weisheit brachte eine lebhaft ausgeführte Rede. Beifolgend wurde gegen einige Stimmen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen. Von Ausführvorsitzenden der Ortskrankenkasse, Kollegen D. Schulz, wurde auf die gespannte finanzielle Lage der Kasse hingewiesen. Leistungsabbau oder Beitrags- erhöhung lasse sich nicht vermeiden. Die Versammlung entließ sich für letzteres. Interne Angelegenheiten bildeten den Schluß. — Die Versammlung am 16. Juni brachte uns einen Vortrag des Fachlehrers Kollegen J. Schulte (Berlin): „Das bunte Reich der Farben“. Die interessanten und inhaltsvollen Ausführungen fanden wüßige Aufmerk- samkeit und der Vortragende erzielte lebhaften Beifall. Im Anschluß besprach Kollege G. Ganskow (Berlin) seinen patentierten Universal-Risikocher, der lebhaftem Interesse bei den Kollegen begegnete. Für die Bezirks- versammlung wurde der bisherige Bezirksvorstand wieder vorgeschlagen, ebenso wurden einige Anträge für diese Versammlung angenommen. Dem Bildungsverband wurden auf Antrag Ständer für Ausstellungszwecke bewilligt. Kartellbericht und Mitteilungen über das Bezirks- johannisfest beschlossen die äußerst anregend verlaufene Versammlung.

**Mainz.** (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Am 15. April führte uns die Farbenfabrik Gebr. Hartmann (Ammendorf) in den „Rüthelhof-Lichtspielen“ ihren Lehr- und Werkfilm: „Von Verbeugung der Druckarten“, vor. Die Vorführung wies eine sehr gute Beteiligung auf und fand eine gute Aufnahme. — In der gutbesuchten Maters- versammlung hatten wir verschiedene Neuaufnahmen zu ver- zeichnen. Ein sehr guter Vortrag unseres Kollegen J. G. über: „Der Illustrations- und Farbendruck und seine Schwierigkeiten“ fand lebhaften Anklang. Ferner kamen einige technische Anfragen zur Beantwortung, was eine lebhaft Diskussions auslöste. — Ebenfalls eine recht gute Beteiligung wies die am 7. Juni unternommene technische Exkursion nach Frankfurt a. M. in die neue Walzenglei- chanstalt von Feltz Wüthler auf. Dort wurde uns der komplette Walzenguß von Anfang bis Ende theoretisch und praktisch vorgeführt. Anschließend leisteten wir gern einer Einladung der Firma Friedrich Ehrenhard (Frank- furt a. M.), ihren Schnellläufer „Ehrenhard“ zu besichtigen, folge. Beiden Firmen sei ob ihres freundlichen Entgegen- kommens und der tatkräftigen Unterstützung unserer Fort- bildungsbetreibungen auch an dieser Stelle bestens dankt.

**Mannheim.** In unserer Bezirksversammlung am 9. Juni standen 16 Kollegen zur Aufnahme, von denen elf zur Aufnahme gelangten, fünf waren nicht anwesend. Nach Erlebnis einer Reihe geschäftlicher Angelegen- heiten, u. a. den Hinweis zum Besuch der „Presse“ in Köln, der in drei Terminen vorgelesen ist und bei ge- nügender Beteiligung eine Fahrpreisermäßigung von 25 Proz. vorstelt, folgte ein Vortrag über die „Presse“ mit Lichtbildern, gehalten von den beiden Fachlehrern G. H. und F. H., die in eingehender Weise, soweit es in diesem Rahmen möglich war, die Bedeutung der Ausstellung insbesondere für die Buchdrucker den An- wesenden vor Augen führten. Aus dem Kassenbericht, der gedruckt vorlag, war zu ersehen, daß der Kassenbestand Ende des ersten Quartals 10.256,40 M. betrug, also eine Zu- nahme gegenüber dem letzten Quartal erfahren hat. Der Vorsitzende wies unter „Beschiedenen“ nochmals auf das diesjährige Johannisfest hin, das durch einen Ausflug nach Lambrecht in der Pfalz gefeiert wird.

### Allgemeine Rundschau

**Verbilligte Fahrten nach Köln.** Die Reichsbahndirektion Breslau machte uns Mitteilung von einem im Rahmen der Ferienzüge nach Köln vorzusehenden Sonderzug aus ihrem Bereich. Es wären eigentlich zwei solcher Fahrgelegen- heiten. Am 5. Juli ist nämlich schon von Weiden bis Köln ein Sonderzug gefahren. Darüber haben wir jedoch erst am 3. Juli amtliche Mitteilung erhalten, so daß die erst am 7. Juli im „Korr.“ mögliche Veröffentlichung zu spät kommen würde. Die von der Reichsbahndirektion Köln ausgehende Benachrichtigung der übrigen Direktionen von unsfern in der vorigen Nummer erwähnten Ersuchen muß also etwas langsam in Fluß gekommen sein. Der zweite Sonderzug fährt auf der Strecke B r e s l a u — K ö l n am 3. August, und zwar ab Breslau 19.10, Biegnitz 20.15, Saynau 20.38, Bunzlau 21.10, Köhrfurt 21.30, Benzig 21.57, Görlitz 22.20. Die Ankunft in Köln (Hauptbahnhof) erfolgt 13.21. Es sind auch Hin- und Rückfahrkarten nur nach Schwerte, Hagen und Elberfeld-Barmen zu be- kommen. Der Sonderzug hat lediglich Wagen dritter Klasse. Die Fahrkarten haben Geltungsdauer von zwei Monaten. Der Fahrpreis für Hin- und zurück beträgt ab Breslau 61,00, Biegnitz 57,90, Saynau 56,90, Bunzlau 53,90, Köhrfurt 52,10, Görlitz 51,60 M. Nur die Hinreise erfolgt geschlossen. Die Rückreise kann auch erst von Koblenz aus angetreten werden. Auf vorerzählte Befestigung werden für Gesellschaften von sieben Personen Wagenabteile freigehalten. Die Fahr- karten sind nicht wie üblich am Schalter zu haben, sondern sind entweder durch eine an jeder Fahrkartenausgabe unent- geltlich zu habende Bestellkarte oder durch eine Postkarte

mit Rückantwort aufzugeben. — Weiter bringt uns die Direktion Königsberg i. Pr. zwecks Veröffentlichung im „Korr.“ zur Kenntnis, daß am 3. August ein Sonderzug N i t z e r b u r g — K ö l n abgefahren wird zu 50 Proz. Fahrpreisermäßigung. Abfahrt am 3. August in Nisterburg 17.45, Königsberg 19.52, Braunsberg 21.36, Elbing 22.30, Marienburg 23.07. Ankunft in Köln am 4. August um 20.22. Es werden weitere Angaben nicht gemacht; die für die voranstehende „Presse“-Fahrt gegebenen Erklärungen werden aber auch hier zutreffend sein. — Die Reichsbahn- direktion Münster i. W. läßt am 8. und am 15. Juli je einen Verwaltungssonderzug nach Köln und an den Rhein fahren. Der Sonderzug am 8. Juli hat folgende Einsteigstationen: D s n a b r i d — L e n g e r i d — M i n s t e r — D r e n l i n f u r t — H a m m — K ö l n i n H ö h — B o n n — G o d e s b e r g — M e l m — R o l a n d e n — R e m a g e n (Schluß); der Sonderzug am 15. Juli: Q u a l e n b e r g — R h e i n e - B u r g l e i n f u r t — R o e s f e l d — K ö l n (Schluß) — B o n n — G o d e s b e r g — M e l m — R o l a n d e n — R e m a g e n (Schluß). In Dorsten erfolgt Vereinigung mit einem von Gronau (Westf.) über Ithaus kommenden Flügelzuge. Diese Sonntagssonderzüge fahren auch geschlossen zurück und haben 33 1/2 Proz. Preisermäßigung. Fahrzeiten wurden uns nicht angegeben. Die Zugbenutzer erhalten auf Wunsch ermäßigte Eintrittskarten für die „Presse“ (1 M.) oder Zusatzkarten für Veranstaltungen in Weßlum zum Preise von 3,20 M. Vorausbestellungen auf Fahrkarten sind bei diesen beiden Sonntags-Verwaltungssonderzügen nicht erforderlich. — Einen direkten „Presse“-Sonderzug vierter Klasse veranstaltet, wie wir erst am 4. Juli amtlich mit- geteilt erhielten, am Sonntag, 8. Juli, die Reichsbahn- direktion Trier. Der Sonderzug läuft folgendermaßen: T r i e r a b 7 U h r, E h r a n g 7.09, E r d o r f 7.47, Gerolstein 8.23, Jülicherath 8.44, Köln-Höf. 10.33 an, K ö l n u 2 e u h 10.41 an. Die Rückfahrt von Köln-Deutz erfolgt um 22.45 und endigt in Trier um 2.37. Der Fahrpreis beträgt für die ganze Strecke hin und zurück 8 M. und geht bis 4.20 M. herab (Zinlerath). Bei Lösung der Sonderzugfahrkarte kann am Schalter auch gleich eine „Presse“-Karte mit 33 1/2 Proz. Ermäßigung, also zu 1 M., gefügt werden.

**Bergnützung zum Besuch der „Presse“.** Eine lobens- werde Förderung des Besuchs der „Presse“ läßt sich die Firma W. G. i. a. r d e t in E s s e n angelegen sein, indem sie allen Angehörigen des Bergs die Sonntagsfahrkarte dritter Klasse, die Eintrittskarte zur Ausstellung sowie ein Zehrgeld von 5 M. bewilligt. Daß von dieser Bergnützung ausgiebig Gebrauch gemacht wird, liegt auf der Hand.

**Stellungsuchenden Kollegen zur Warnung!** In Schneide- mühl (Grenzmarkt Posen-Westpreußen) lüßt ein gewisser Herr Leibel (M. Leibel, Buch-, Kfz-Bau- und Verlags- druckerei, Schneidemühl, Große Kirchenstraße 22) Seher und Drucker, vorzüglich mit Kapitaleinklage, für eine am 1. Juli d. J. erscheinende „Schneidemühl Allgemeine Zeitung“. Leibel ist ein aus der Lehre gelaufener Schloßer- lehrling, der schon allerlei hinter sich hat. Im Herbst 1924 gründete er eine Zeitung in Schneidemühl unter dem Titel „Grenzmarkisches Tageblatt“. Weil er das Lohnzahlen „vergaß“, dauerte diese Herrlichkeit nur vier Wochen. Ge- hilfen und Firmen waren die Geprellten. Die Bühne wurde zwar ausgelakt, konnten aber wegen der wüßigen Mittel- losigkeit Weibels bis heute noch nicht eingetriben werden. Vor Annahme einer Stellung bei diesem „fauberen Herrn“ wird nachdrücklich gewarnt.

**Verhaftung eines Buchdruckerleiters.** Der Berliner Buchdruckermeister Hans Frey, der versucht hatte, durch Vorlegung gefälschter Dokumente einem Kaufmann 35 000 M. zu entlocken und dann mit 30 000 M., die er an anderer Stelle erschwindelte, aus Berlin flüchtete, hat sich der goldenen Freiheit nicht lange erfreut. Wie der „Vor- wärts“ berichtete, wurde Frey mit 40 M. Bargeld in der Tasche bereits nach einigen Tagen verhaftet. In einer un- fangreichen Verleumdungsschrift, die er ausgearbeitet hatte, legte Frey dar, daß er die Betrügerinnen verübt habe, um seinen Druckerbetrieb größer ausbauen zu können.

**Studium ohne Prüfungszeugnis.** Die Einrichtung der so- genannten Begabtenprüfung bestand bisher nur in Preußen, Sachsen, Thüringen und Hamburg. Mecklenburg-Schwern und Hessen lassen die Kandidaten, die in Rostock oder Gießen und Darmstadt studieren wollen, durch die preussische Prüfungsstelle für die Zulassung zum Studium ohne Prüfungs- zeugnis prüfen. Nun hat, wie das „Berliner Tageblatt“ zu melden wüßte, auch Baden eine Prüfungsstelle für die Universitäten in Heidelberg und Freiburg, die Technische Hochschule in Karlsruhe und die Handelshochschule in Mannheim eingerichtet. Diese Prüfung ist, wie die der übrigen besuchten Länder, auch in Preußen als gleichberechtigt anerkannt worden.

**Der Arbeitsmarkt im Mai 1928.** Wie im „Reichsarbeits- blatt“ vom 20. Juni berichtet wurde, hat die bereits im April beobachtete leichte Abschwächung der Industrie- betriebe auch im Mai angehalten. Die Zahl der Be- schäftigten hatte zwar nach dem Bericht von 3270 typischen Betrieben verhältnismäßig Gewerbebezugs noch um 0,3 Proz. zugenommen. Dabei ist aber der Anteil der Betriebe mit gutem Geschäftsgang um weitere 7 Proz. zurückgegangen. Die Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang hatten sich in derselben Zeit anteilmäßig um 1 Proz. verringert. Zu gut beschäftigten Betrieben waren im Berichtsmontat 19 Proz. (im Vormonat 26 Proz.) der Arbeiter und Angestellten, in Betrieben mit bestreudigem Geschäftsgang 53 Proz. (im Vormonat 45 Proz.) und in schlecht beschäftigten Betrieben 28 Proz. (im Vormonat 29 Proz.) tätig. Nach den statisti- schen Meldungen der G e w e r k s c h a f t e n hat die Arbeits- losigkeit im Mai eine geringe Abnahme gegenüber dem Vormonat erfahren. Sie ging von 6,9 im April auf 6,3 Proz. im Mai zurück. Die Kurzarbeit war dagegen weiterhin im Steigen begriffen. Sie ging von 4,2 im April auf 5,3 Proz. im Mai hinauf und erreichte damit einen erheblich höheren Stand als im Mai 1927 (2,9 Proz.). Nach den Ergebnissen der Monatsstatistiken der A r b e i t s n a c h w e i s e fiel die Zahl der Arbeitslosen, denen von den nachweis- lichen Stellen nicht vermittelt werden konnten, von Ende April bis Ende Mai um weitere 140 000 auf 1 240 000 Personen. Die Besserung gegenüber dem Vormonat beschränkt sich auf rund 10 Proz. Gleichzeitig ging das Kostangebot an ver- fügbaren offenen Stellen saisonmäßig um weitere 8,2 Proz. zurück. In der Arbeitslosenverteilung ergab sich ver- langsamte sich der Rückgang der Hauptunterstützungs-

